



GEMEINDE HOHENWARTH – Schulstr. 3 – 93480 Hohenwarth

GEMEINDE HOHENWARTH
RATHAUS

Staatlich anerkannter Erholungsort
Schulstr. 3 / 93480 Hohenwarth

TELEFON 0 99 46 / 9028 - 0
TELEFAX 0 99 46 / 9028 - 125
E-MAIL poststelle@hohenwarth.de
ONLINE www.hohenwarth.de

An die Behörden und
Träger öffentlicher Belange

DATUM 21.10.2024

SACHBEARBEITER Josef Kirschbauer

E-MAIL
josef.kirschbauer@hohenwarth.de

TELEFON 09946 - 9028111

AKTENZEICHEN 6102-1. Änderung
Ortsabrundung Simpering – Einbeziehung
Zweite Beteiligung

IHR SCHREIBEN -

IHR ZEICHEN -

Bauleitplanung

Erste Erweiterung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Simpering-Erlethain-Eselbachau

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 4 Abs. 2. BauGB
- Erneute, (zweite) Beteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Hohenwarth hat in der Sitzung vom 07.02.2024 die Erweiterung der Innenbereichssatzung Simpering-Erlethain-Eselbachau O.Nr. 11.08 gemäß § 34 Abs. 4 beschlossen.

Die im Rahmen der ersten Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Entwurf in der Fassung vom 25.09.2024 eingearbeitet und vom Gemeinderat Hohenwarth in der Sitzung vom 26.09.2024 gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (erneute, zweite Beteiligung) wird in der Zeit vom

Donnerstag, 31. Oktober 2024 bis einschließlich Montag, 02. Dezember 2024

durchgeführt. Von der nach § 4a Abs. 2 BauGB eröffneten Möglichkeit, die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuholen, wird Gebrauch gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen zum Bauleitplanverfahren sind ab dem 31. Oktober 2024 auf der Homepage der Gemeinde Hohenwarth unter www.hohenwarth.de sowie auf der Homepage des Landkreises Cham unter www.landkreis-cham.de einzusehen.

Wir bitten Sie, aus Ihrer Sicht zu der Planung Stellung zu nehmen. Stellungnahmen bitten wir bis spätestens 02. Dezember 2024 abzugeben. Sofern wir keine Äußerung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind beziehungsweise dass keine Einwände gegen die Planung bestehen. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Gmach
Erster Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN UND BANK

Montag 08.00 – 12.00 Uhr / Dienstag geschlossen / Mittwoch 08.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr / Donnerstag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr / Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Sparkasse im Landkreis Cham / IBAN: DE29 7425 1020 0240 1600 77 / BIC: BYLADEM1CHM – Raiffeisenbank ELLN / IBAN: DE43 7506 9110 0000 1137 35 / BIC: GENODEF1NKN